Industrie- und Handelskammer
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Merkblatt zum Fachgespräch

Mechatroniker / Mechatronikerin (VO vom 21. Juli 2011)

Durch das Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er fachbezogene Probleme und deren Lösungen darstellen, die für den Auftrag relevanten fachlichen Hintergründe aufzeigen sowie die Vorgehensweise bei der Ausführung des Auftrages begründen kann.

Allgemeine Hinweise:

- Die Bewertung des Fachgespräches nimmt der Prüfungsausschuss unmittelbar nach Ende des Fachgespräches vor.
- Unter Berücksichtigung der praxisbezogenen Unterlagen sollen die prozessrelevanten Qualifikationen in Bezug zur Auftragsdurchführung bewertet werden. Im Fachgespräch kann auch auf Themen eingegangen werden, die in den praxisbezogenen Unterlagen fehlerhaft oder unschlüssig dargestellt wurden, um zu hinterfragen, ob die Thematik beherrscht wird.

Hinweise zum Fachgespräch:

- Der zeitliche Rahmen für das Fachgespräch beträgt insgesamt maximal 30 Minuten.
- Der Prüfling soll im Fachgespräch die Gelegenheit erhalten zu zeigen, dass er „den für die Durchführung des betrieblichen Auftrages relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen, sowie die Vorgehensweise begründen kann“.
- Zu Beginn des Fachgesprächs kann der Prüfungsausschuss eine kurze einführende Vorstellung des betrieblichen Auftrages verlangen (ca. 5 Minuten). Eine eigenständig zu bewertende Präsentation ist nicht vorgesehen.
- Gegenstand des Fachgesprächs dürfen nur die für den betrieblichen Auftrag relevanten fachlichen Inhalte und Hintergründe sein. Es ist möglich, den Prüfling die Vorgehensweise beim betrieblichen Auftrag oder bei einzelnen Teilen des Auftrags begründen zu lassen.
- Nur diese Inhalte gehen in die Bewertung des Fachgesprächs ein. Weitergehende Fachfragen, ohne Bezug zum betrieblichen Auftrag, sind nicht zulässig und gehen somit auch nicht in die Bewertung ein.

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an: 06181 – 9290 8323